

Nach Drogenfahrt droht MPU

Fahren unter Drogeneinfluss ist weder cool noch ein Pappenstiel. Doch gerade bei einem Diskobesuch oder während eines Musikfestivals greifen einige zu illegalen Drogen. Immer häufiger werden motorisierte Verkehrsteilnehmer beim Fahren unter Einfluss berauschender Substanzen ertappt. 2011 sind 20 Prozent aller medizinisch-psychologischen Untersuchungen (MPU) anlässlich einer Drogenfahrt oder missbräuchlichen Medikamentenkonsums angeordnet worden. Das Bundesverkehrsministerium sieht in der MPU ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Krafftfahreignung. Es ist also davon auszugehen, dass die MPU eine Vielzahl von drogenbedingten Verkehrsunfällen verhindert.

Dass schon ab der ersten Drogenfahrt die Fahrerlaubnis entzogen wird und für die Neuerteilung eine MPU angeordnet wird, wissen aus Erfahrung des Verkehrspsychologen die wenigsten. Für Cannabis gilt als Grenzwert 1 ng/ml. Selbst bei Unterschreiten des Grenzwertes erfolgt ein Eintrag in der Führerscheinekte. Fahrer, die ein weiteres Mal mit Drogen am Steuer erwischt werden, müssen unter Umständen durch ein Drogenscreening nachweisen, dass keine Drogenabhängigkeit, kein Drogenmissbrauch beziehungsweise kein gewohnheitsmäßiger Konsum vorliegt. Von den Drogenauffälligen werden zudem mehrere gerichtsverwertbare Urin- beziehungsweise Haaranalysen über einen Zeitraum von einem halben bis zu einem Jahr gefordert.

Der TÜV Thüringen, als Mitglied im Verband der TÜV e.V. (VdTÜV), unterstützt die EU-Charta für Straßenverkehrssicherheit „25 000 Leben retten“. ([ampnet/nic](http://ampnet.nic))